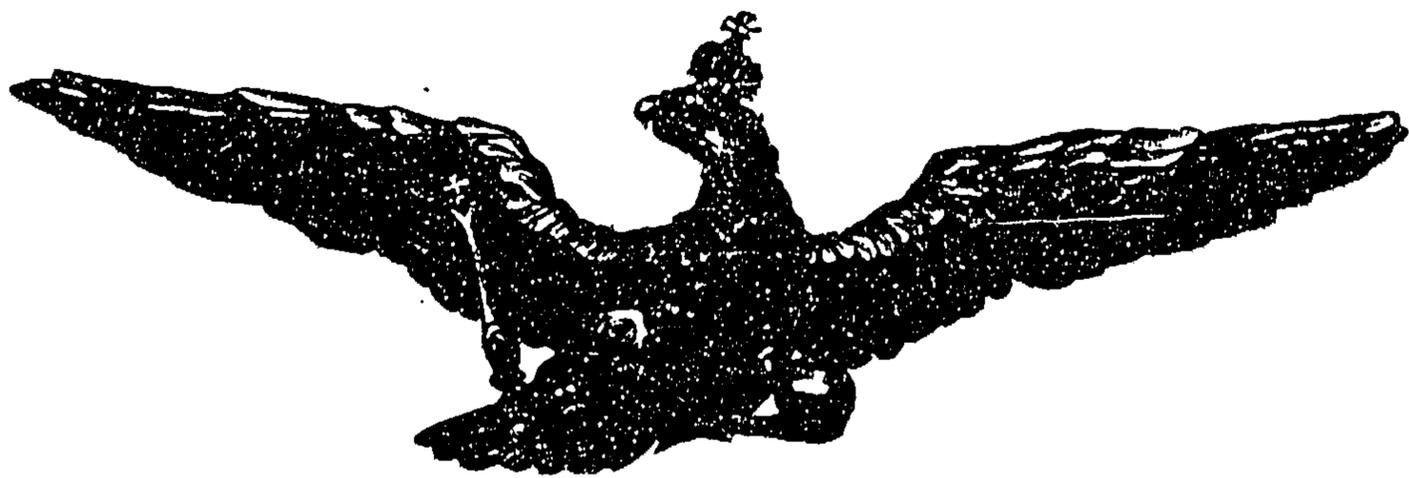


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 9.

Münsterberg, Mittwoch den 4. März

1914.

[III. 102.] Wiedergewählt und bestätigt wurde:

Als **Gemeindefürsorge**: Der Stellenbesitzer Berthold Kurzer aus Rorschwitz.
Münsterberg, den 2. März 1914.

[H. 1678] Die Gefahr der **Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter** — Saisonarbeiter — besteht auch für dieses Jahr in hohem Maße, da die Seuche in den Ländern, die hauptsächlich Saisonarbeiter nach Deutschland senden, gegenwärtig in erheblichem Umfange herrscht.

Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen, empfehle ich den arbeitgebenden Landwirten und Viehhaltern dringend, daß sie die Kleider, namentlich Arbeitskleider, das Schuhwerk und die mitgebrachten Gerätschaften der ausländischen Arbeiter einer gründlichen Desinfektion unterziehen lassen, noch bevor letztere Gelegenheit haben, die Stallungen zu betreten. Auch der Platz, auf dem die Reinigung usw. stattgefunden hat, und die zur Abholung der Ausländer benutzten Wagen werden mit der Desinfektionsflüssigkeit zu besprengen sein.

Die Desinfektion wird am zweckmäßigsten in der Weise ausgeführt, daß zunächst Hände und Füße der Arbeiter gründlich mit warmem Seifenwasser zu waschen sind. Das Schuhwerk und die Geräte sind nach der Säuberung mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (3 % Kreolin, Lyso- oder Bazillolösung) zu waschen. Kleidungsstücke sind auszuklopfen und mit der Desinfektionsflüssigkeit abzubürsten, für leinene Kleider genügt sorgfältiges Waschen in heißem Seifenwasser.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, in geeigneter Weise daraufzuhalten, daß die beteiligten Herren Arbeitgeber schon im eigenen Interesse sich die Beachtung der empfohlenen Maßnahmen angelegen sein lassen.
Münsterberg, den 28. Februar 1914.

[H. 1516.] **Schulsparkassen.** Die mit der gemäß § 9 des Statuts für die Schulsparkassen bis zum 1. März j. Js. einzureichende Uebersicht über den Kassenbestand und die Mitgliederzahl noch im Rückstande befindlichen Schulsparkassen werden hiermit an die sofortige Einreichung die Uebersicht an mich erinnert.
Münsterberg, den 2. März 1914.

[H. 1544.] Wegen **Peilighaltung des Karfreitages als allgemeiner Feiertag** verweise ich die Ortspolizeibehörden auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. März 1913, Kreisblatt S. 42.
Münsterberg, den 1. März 1914.

[H. 1618.] **Schwindeleien bei Anerbieten zur Vergrößerung von Photographien.** Unlängst wurde in ländlichen Ortshäusern eines anderen schlesischen Kreises ein Reisender betroffen, als er sich von Bewohnern Photographien in kleinerem Format erbat, um sie für den billigen Preis von 1,20 M., der gleich bezahlt werden muß, zu vergrößern. Hierbei müssen die Besteller einen Zettel unterschreiben, der meist nicht genau durchgelesen wird. Dieser Zettel enthält auch eine Verpflichtung zur Bestellung auf Bilderrahmen, auf die der Reisende die Besteller nicht aufmerksam macht.

Nach etwa 14 Tagen kommt dann ein anderer Reisender mit dem noch nicht ganz fertigen Bilde zu den Bestellern, um das Geld für den Rahmen einzuziehen. Der Preis für den Rahmen schwankt zwischen 15 bis 20 M. Jetzt erst wird den Leuten klar, was sie unterschrieben haben und daß sie Schwindlern in die Hände gefallen sind, da sie nie die Absicht hatten, einen besonderen Rahmen zu versehen. Die Reisenden führen bei Ausübung ihres Gewerbes eine auf ihren Namen ausgestellte Reisefarte, die der nach § 44 der R. G. D. vorgeschriebenen Legitimationskarte ähnelt, mit sich.